



GARANTA
VERSICHERUNG

Verkehrs- Rechtschutz*



www.garanta.at

* Versicherer ist die NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft. (nähere Informationen auf der Rückseite)

Warum Verkehrs-Rechtschutz?

Die Situation

Sie geraten auf einer Kreuzung mit Ihrem Kfz in einen schweren Verkehrsunfall, weil ein anderer die Vorfahrt versehentlich missachtet hat.

Der Schaden

Ihr Auto ist kaputt. Sie sind verletzt.

Was passiert?

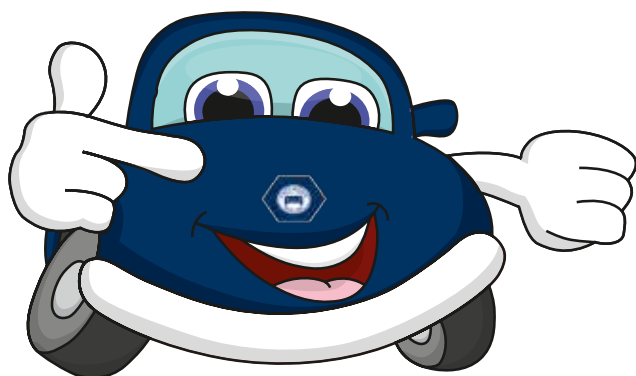
Sie haben Anspruch auf Schadenersatz (z. B. Schmerzensgeld, Reparatur des Fahrzeugs).

Wer hilft Ihnen als Unfallopfer?

Die Haftpflicht? – NEIN
Ihre Rechtsschutz? – JA

Wenn die Leistung der gegnerischen Haftpflicht für Schadenersatz oder Reparatur Ihres Fahrzeuges nicht ausreicht oder nicht angemessen ist.

Sie brauchen einen Anwalt!



Die Situation

Sie verursachen auf einer Kreuzung mit Ihrem Kfz einen schweren Verkehrsunfall, weil Sie die Vorfahrt versehentlich missachtet haben.

Der Schaden

Ihr Auto ist kaputt. Das Auto Ihres Unfallgegners ist kaputt. Ihr Unfallgegner ist verletzt.

Was passiert?

Ihr Unfallgegner hat Anspruch auf Schadenersatz von Ihnen (z. B. Schmerzensgeld und Reparatur des Fahrzeugs). Der Staatsanwalt ermittelt gegen Sie wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung.

Wer hilft Ihnen als Unfallverursacher?

Die Haftpflicht? – Nur zum Teil (Personenschaden, Sachschaden)
Ihre Rechtsschutz? – JA (auch Strafverfahren)

Kennen Sie alle Fristen? Wissen Sie, wie Sie sich verhalten sollen? Können Sie sich selbst verteidigen? Hat der Gegner eine Mitschuld?

Sie brauchen einen Anwalt!

Bereiche, die Sie absichern können!	
Schadenersatz-Rechtsschutz	z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen im Zusammenhang mit dem Kfz
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.
Straf-Rechtsschutz	z. B. für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde

Schützen Sie sich und Ihr Recht

Die Leistungen

- Anwalts- und Gerichtskosten
- Zeugengebühren und Dolmetscherkosten
- Kosten der Gegenseite
- Kosten eines gerichtlich bestellten Gutachters
- Kosten eines Sachverständigen bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Strafverfahren
- Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen von bis zu € 155.000,-

Die Vorteile

- JURCALL Service
- Keine Bagatellbegrenzung (ausgenommen Halte- und Parkverstöße)
- Kautionsstellung
- Freizeit-Rechtsschutz (z. B. als Jogger, Skifahrer, Snowboarder, Surfer, Inliner, Skateboarder, usw.)

Versicherte Personen

Versicherungsnehmer als

- Eigentümer
- Zulassungsbesitzer
- Lenker des(r) versicherten Fahrzeuge(s) und von fremden Fahrzeugen
- Mieter, Leasingnehmer, Insasse von Motorfahrzeugen zu Lande und alle berechtigten Lenker und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Versicherungsnehmer, Lebenspartner und minderjährige Kinder als

- Fußgänger
- Radfahrer
- Fahrgast in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln
- Eigentümer, Zulassungsbesitzer oder Lenker von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern

Leistungsumfang

Deckungssumme

Europa unbegrenzt, weltweit bis € 10.000,-

Selbstbehalt

20 % der Schadenleistung, mindestens € 200,-
Der Selbstbehalt entfällt bei Wahl eines Rechtsvertreters des JURCALL-Netzwerkes!

JURCALL – schnelle Hilfe bei Ihrem Rechtsproblem

Sie haben ein Rechtsproblem im Verkehrsbereich?

Melden Sie sich direkt bei **JURCALL** unter **0800 587 22 55**.

Unser Dienstleister kümmert sich sofort um Ihr Anliegen je nach Sachlage:

- Ein anwaltliches Handeln ist noch nicht erforderlich – unser Dienstleister vermittelt Ihnen eine telefonische Rechtsberatung.
- Sie benötigen Rechtsbeistand – unser Dienstleister fordert alle wichtigen Unterlagen an, klärt für Sie den Versicherungsschutz und gibt das Verfahren an eine auf Verkehrsrecht spezialisierte Partnerkanzlei ab, sofern Sie dies wünschen.

Gehen Sie auf Nummer sicher: mit Ihrem Autohaus!

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist seit mehr als 25 Jahren auf dem österreichischen Markt tätig.

Als Experte für Mobilität kümmert sich Ihr Autohaus nicht nur um den Autoverkauf und die Wartung Ihres Pkw, sondern auch um Finanzierung, Versicherung und Schadenabwicklung.

GARANTA empfiehlt Ihnen daher Ihr Autohaus als professionellen Ansprechpartner in Sachen Versicherungsschutz. Sie profitieren dadurch umfassend – von attraktiven Tarifen über ausgezeichneten Service bis hin zu einfacher Schadenabwicklung.

**Versicherer der Verkehrsrechtsschutzversicherung
ist die NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft**

Ihr Ansprechpartner:

GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-850
office@garanta.at, www.garanta.at

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland; Sitz und Registergericht: Nürnberg HRB 6063.

Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Es handelt sich um eine unverbindliche Erstinformation, welche kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags darstellt und Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Die vollständigen Produktinformationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, Ihrer Versicherungspolize sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

**Versicherer ist die NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim, Deutschland, Sitz Mannheim, Amtsgericht Mannheim HRB 179 – Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier – Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn.**

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.